



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 22
Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ingenieurbau U-Bahnbau
BAU-J11

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.09.2025

Kreative Zwischennutzung im U-Bahnhof Freiham
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08143 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 17.09.2025
- Stellungnahme an den Bezirksausschuss 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag zur Prüfung kreativer Zwischennutzungen für das Vorhaltebauwerk der U-Bahn in Freiham. Wir haben Ihr Anliegen sorgfältig geprüft und können Ihnen dazu wie folgt antworten:

Technische Gegebenheiten der Vorhaltemaßnahme

Die mit den Beschlüssen vom 06.12.2022 (Projektgenehmigung gem. Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486) und 05.12.2023 (Ausführungsgenehmigung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11171) genehmigte Vorhaltemaßnahme Bahnhof umfasst ausschließlich die Errichtung von Schlitzwand- und Deckelbauteilen in Stahlbetonausführung. Gleichzeitig werden die erforderlichen Dükeranlagen zur Aufrechterhaltung der Grundwasserströmungen hergestellt.

Keine nutzbaren Räumlichkeiten vorhanden

Entscheidend für die Bewertung Ihres Antrags ist, dass der Aushub unter dem Deckel, die Herstellung der Sohlplatte sowie der weitere Ausbau erst beim späteren Bau der Gesamtstrecke erfolgen werden. Das bedeutet, dass nach Abschluss der Vorhaltemaßnahme

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

keine nutzbaren Räumlichkeiten oder Ebenen entstehen, die für die von Ihnen vorgeschlagenen kreativen Zwischennutzungen geeignet wären. Das Bauwerk besteht zu diesem Zeitpunkt lediglich aus den äußereren Umfassungswänden (Schlitzwände) und dem Deckel, während der Innenraum mit Erdreich verfüllt bleibt.

Da durch die Vorhaltemaßnahme keine nutzbaren Räume oder Flächen entstehen, die für Ausstellungen, Ateliers, Werkstätten, Proberäume oder andere Nutzungen zur Verfügung stehen könnten, kann Ihrem Antrag leider nicht entsprochen werden. Eine Zwischennutzung ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten technisch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.